

1. Einleitung

Rieck und alle verbundenen Unternehmen folgen in allen Aspekten ihres geschäftlichen Umgangs mit allen wesentlichen Stakeholdern den Prinzipien des UN Global Pacts. Dieser Kodex beschreibt die Standards und Erwartungen von Rieck an die Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten. Dieser Kodex kann Änderungen bzw. Anpassungen unterliegen.

2. Definition „Lieferanten“

„Lieferanten“ sind natürliche und juristische Personen sowie deren verbundene Unternehmen, die Rieck Produkte liefern oder Dienstleistungen bzw. Services erbringen.

Jeder Lieferant ist verpflichtet, einen Verhaltenskodex einzuhalten (ersatzweise bzw. zur ggf. Vervollständigung des eigenen Kodex den von Rieck anzuwenden), der sich an zeitgemäßen Normen und Prinzipien orientiert. Das ist ein wesentlicher Bestandteil einer jeden Geschäftsbeziehung zwischen Rieck und dem Lieferanten.

Der Lieferant muss sicherzustellen, dass seine eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmer ebenfalls die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Standards einhalten.

3. Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften

Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder, in denen sie geschäftlich tätig sind, einzuhalten und geeignete Kontrollsysteme zu unterhalten, die Gesetzesverstöße verhindern und deren Untersuchung ermöglichen.

4. Achtung und Schutz der Menschenrechte

Lieferanten sind verpflichtet, die Menschenrechte zu schützen. Insbesondere die Würde aller Mitarbeitenden und Stakeholder zu wahren.

5. Vereinigungsfreiheit

Rieck unterstützt das Recht sich auf allen Ebenen friedlich zu versammeln, um Interessen zu schützen. Besonders die Führungskräfte sind verantwortlich, auf sachlich formulierte Bedürfnisse entgegenzunehmen, zu prüfen, zeitnah und konstruktiv zu reagieren.

6. Schutz vor Diskriminierung und Belästigung

Lieferanten dürfen Mitarbeiter nicht wegen ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer kulturellen bzw. ethnischen Herkunft oder Abstammung, ihrer Nationalität, einer Beeinträchtigung, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion, ihrer politischen Gesinnung oder ähnlichen Gründen diskriminieren oder Repressalien aussetzen. Körperliche oder psychische Gewalt und / oder Belästigung gegenüber Mitarbeitenden und Stakeholdern dürfen nicht toleriert werden.

7. Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit

Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie keinen Profit aus irgendeiner Form von Kinder- oder Zwangsarbeit, moderner Sklaverei oder Menschenhandel ziehen. Alle nationalen Gesetze und internationalen Abkommen, in denen ein Mindestalter für Beschäftigte festgelegt wird, sind zu beachten.

8. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit bezieht sich auf eine regelmäßige Wochenarbeitszeit, die 48h nicht überschreitet. In Ausnahmesituationen werden individualvertraglich geregelt und vergütet. Für Ruhezeiten, Urlaubsansprüche usw. gelten im Minimum die aktuellen, örtlichen, gesetzlichen oder tariflichen Rahmenbestimmungen.

9. Entlohnung

Lieferanten bieten ihren Mitarbeitenden eine wettbewerbsfähige Vergütung. Grundlage der Vergütung sind im Minimum die örtlich, geltenden gesetzlichen oder tariflichen Rahmenbestimmungen.

10. Arbeitsschutz / Gesundheitsförderung

Lieferanten gewähren ihren Mitarbeitenden das Recht auf Schutz und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz und schaffen Voraussetzungen für Arbeitsumgebungen, die zur Verhütung von Unfällen beiträgt und Gesundheitsrisiken für alle, die an ihren Standorten arbeiten, minimiert. Lieferanten müssen die örtlich geltenden Arbeitsschutzvorschriften befolgen und auch ihre Mitarbeiter zu deren Befolgung anhalten und entsprechend schulen.

11. Schutz vor Vertreibung und Landraub und Einsatz von Sicherheitskräften

Lieferanten müssen von unrechtmäßiger Vertreibung und vom Raub von Land, Wald und Gewässern Abstand nehmen. Des Weiteren müssen Lieferanten sicherstellen, dass alle Sicherheitskräfte, die sie zum Schutz ihrer Projekte, Mitarbeiter und Anlagen beschäftigen, die geltenden Gesetze befolgen.

12. Lauterer Wettbewerb

Von Lieferanten sind verpflichtet, dass sie das Prinzip des lautereren Wettbewerbes befolgen und geltende wettbewerbsrechtliche Vorschriften beachten.

13. Korruptionsbekämpfung und Geldwäsche

Rieck toleriert bei den Lieferanten keinerlei Form von Korruption, Bestechung oder anderen unlauteren Handelspraktiken.

Rieck erwartet von ihren Lieferanten, dass sie es verbieten, Privatpersonen oder Beamten mit dem Ziel, in gesetzwidriger Weise geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder diese dazu zu bewegen, pflichtwidrig zu handeln, Geschenke, Bewirtungen, Zuwendungen zur Beschleunigung von Entscheidungen, Spenden, Sponsorengelder, Schmiergelder oder andere Vorteile von Wert, zu gewähren, zu machen oder anzubieten.

Lieferanten sind verpflichtet, alle gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, die der Verhinderung von Geldwäsche dienen, und dürfen sich in keiner Weise an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

14. Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten sollen alle Interessenkonflikte offenlegen, die einen Einfluss auf die Geschäftsbeziehung mit Rieck haben oder den Anschein eines solchen Einflusses erwecken könnten.

15. Produktsicherheit & Produktintegrität; Umweltschutz

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie mit allen natürlichen Ressourcen sparsam und verantwortungsvoll umgehen und die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Klima, Artenvielfalt und Wasserknappheit minimal halten, sowie geeignete Managementsysteme einsetzen, um Umwelt- und Sicherheitsrisiken zu vermeiden und bestehende Umwelt- und Sicherheitsstandards zu verbessern.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Entwicklung und Verbreitung energieeffizienter und umweltfreundlicher Technologien fördern, mit allen natürlichen Ressourcen sparsam umgehen und Abfälle sowie Emissionen in die Luft, in Gewässer und den Boden reduzieren.

Lieferanten und Geschäftspartner müssen alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Produktsicherheit und Produktintegrität, Umgang mit gefährlichen Stoffen, Gütern und Abfällen sowie Kennzeichnung und Verpackung von Produkten beachten. Insbesondere dürfen Produkte keine Programmroutinen oder technische Vorrichtungen zur Umgehung gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen enthalten.

16. Datenschutz, vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum, Cybersecurity

Lieferanten müssen die geltenden Datenschutzvorschriften beachten und befolgen.

Lieferanten müssen die Vertraulichkeit vertraulicher Informationen aller Geschäftspartner beachten und sicherstellen.

Lieferanten müssen Maßnahmen zum Schutz vor Cyberangriffen umsetzen und Folgeschäden für Rieck vermeiden.

17. Beschwerdeverfahren

Der Lieferant verfügt über ein standardisiertes Verfahren um Hinweisen zu Abweichungen bzw. Bedenken vertraulich und lösungsorientiert zu bearbeiten.

18. Ausfuhrkontrolle und -sanktionen

Lieferanten müssen die geltenden Gesetze betreffend die Einfuhr und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie alle geltenden Embargos und Sanktionen beachten.

19. Konfliktmineralien

Jeder Lieferant muss geeignete Maßnahmen treffen, um zu verhindern, dass in seinen Produkten Rohstoffe verwendet werden, die mittelbar oder unmittelbar zu Menschenrechtsverletzungen, zu Korruption, zur Finanzierung bewaffneter Gruppierungen oder zu ähnlichen nachteiligen Auswirkungen beitragen.

20. Verstöße

Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Standards, insbesondere eine Verletzung der Pflichten bezüglich Menschenrechten und Umweltschutz sowie Gesetzesverstöße, müssen unverzüglich abgestellt werden. Lieferanten sollen Rieck kontaktieren, um geeignete Abhilfemaßnahmen für festgestellte Risiken oder Verstöße zu finden und wirksame Kontrollen und Maßnahmen zur Verhinderung ihres erneuten Vorkommens zu beschließen. Für den Fall, dass der Lieferant das Problem nicht in adäquater Weise innerhalb angemessener Frist angeht, behält Rieck sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund ohne weitere Ankündigung und unbeschadet weiterer gesetzlicher oder vertraglicher Rechte zu beenden.



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

> Firmengrundsätze, Ethik, Soziale Verantwortung

Rieck Logistik-Gruppe

A handwritten signature in blue ink that reads "Ph. Streng". The signature is written in a cursive style.

*Philipp Streng Geschäftsführender
Gesellschafter*

Stand: 09/2024